

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sommerferien-Arbeitslosigkeit von Lehrkräften endlich beenden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2020/2021 erst zu Beginn des Schuljahrs eingestellt werden, sodass über die Sommerferien zwischen dem Ende ihres zurückliegenden Beschäftigungsverhältnisses als Lehrer oder ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;
2. wie sich die Zahl der in Ziffer 1 genannten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2015/2016 entwickelt hat;
3. wie sich die Zahl der über die Sommerferien arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich seit dem Schuljahr 2015/2016 entwickelt hat;
4. wie viele der zum Schuljahr 2020/2021 befristet angestellten Lehrkräfte bereits zum wiederholten Mal über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden und wie oft dies bei den betreffenden Lehrkräften der Fall war;
5. inwieweit die Landesregierung plant, die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung des Übergangs in den Beruf und der Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg von angehenden Lehrerinnen und Lehrern in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen beziehungsweise inwieweit dieses Koalitionsziel aufgegeben wurde;

6. wie sie mittlerweile zu den Vorschlägen der FDP/DVP-Fraktion steht, nach dem Vorbild Hessens alle Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochen umfasst, auch während der Sommerferien weiter zu beschäftigen und den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern;
 7. ob beziehungsweise in welchem Zeitrahmen die Landesregierung diese Vorschläge aufgreifen und umsetzen wird;
 8. mit welchen Kosten die Landesregierung für die Umsetzung der Vorschläge jeweils rechnet;
 9. wenn sie diese Vorschläge nicht aufgreifen will, welches die Gründe hierfür sind und inwieweit die Landesregierung auf anderem Weg den unwürdigen Zustand der sechswöchigen Arbeitslosigkeit von angehenden Lehrkräften beenden will;
- II. 1. nach dem Vorbild Hessens unverzüglich alle Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochen umfasst, auch während der Sommerferien weiter zu beschäftigen und den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern;
2. all denjenigen Referendaren und angehenden Lehrkräften, die sich für eine Lehrtätigkeit in den Sommerferienangeboten des Jahres 2020 einsetzen lassen, denselben Zuschlag wie den hierbei eingesetzten und im Schuldienst befindlichen Lehrkräften zukommen zu lassen.

07.07.2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Karrais, Dr. Schweickert,
Keck, Haußmann, Fischer FDP/DVP

Begründung

Wie eine Anfrage von Dr. Jens Brandenburg MdB an die Bundesregierung ergab, hielt Baden-Württemberg nach dem Jahr 2018 auch im Jahr 2019 den bundesweiten Rekord bei der Entlassung von Vertretungslehrern und Referendaren in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit. Demnach meldeten sich 1.942 Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg nur für die Sommermonate des Jahres 2019 arbeitslos, im Jahr 2018 waren es noch 1.840 Lehrkräfte gewesen. Um der unwürdigen Praxis der Entlassung von Referendaren und befristet beschäftigten Lehrkräften in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit abzuhelpen, hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion bereits mehrere Anträge eingebracht (Drucksachen 15/25, 15/5433, 16/79, 16/345-3, 16/7304-10, 16/7304-11). Leider wurden diese Anträge zunächst von der grün-roten, anschließend von der grün-schwarzen Regierungsmehrheit abgelehnt. Die aufgrund der Corona-Pandemie zu befürchtenden zusätzlichen Engpässe bei der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sollten auch für die Landesregierung Anlass sein, ihre Position zu überdenken – nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch als ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Lehrerberuf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2020 Nr. KM-0381.E/109 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahr 2020/2021 erst zu Beginn des Schuljahrs eingestellt werden, sodass über die Sommerferien zwischen dem Ende ihres zurückliegenden Beschäftigungsverhältnisses als Lehrer oder ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht;

97 Prozent aller 110.000 Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen sind entweder verbeamtet oder unbefristet angestellt. Befristungen kommen in der Regel nur in Vertretungsfällen zur Anwendung. In Vertretungsfällen werden Ausfälle wegen länger anhaltender Krankheit oder wegen Mutterschutzes bzw. Elternzeit kompensiert. Aus diesem Grund werden befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen, für die es einen Sachgrund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt.

Da das Einstellungsverfahren 2020 noch bis zum 30. September 2020 läuft, können über die kurzfristig (z. B. mit Pensionären oder Nichterfüllern) zu schließenden Bedarfe derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Zum 31. Juli 2020 werden voraussichtlich 4.195 Anwärterinnen und Anwärter ihren Vorbereitungsdienst beenden. Wie viele hiervon zum Schuljahr 2020/2021 in den Schuldienst eingestellt werden, kann mit Blick auf das noch laufende Einstellungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Im Jahr 2019 wurden ca. 3.200 Neubewerberinnen und Neubewerber, deren Vorbereitungsdienst zum 31. Juli 2019 endete, zum Schuljahresbeginn 2019/2020 eingestellt. Für die Einstellung zum Schuljahr 2020/2021 wird mit einem ähnlichen Einstellungsumfang gerechnet.

2. wie sich die Zahl der in Ziffer 1 genannten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2015/2016 entwickelt hat;

Die Zahlen der zum Beginn der Sommerferien auslaufenden Vertretungsverträge im öffentlichen Schuldienst seit 2014 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Stand: 3. Juli 2020)

Jahr	Vertretungsverträge	Pensionäre	Vertretungsverträge ohne Pensionäre
2014	2.447	279	2.168
2015	2.969	316	2.653
2016	3.792	693	3.099
2017	4.244	723	3.521
2018	4.052	709	3.343
2019	4.064	608	3.456

Im Schuljahr 2019/2020 gab es im baden-württembergischen Schuldienst 3.846 befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte. Hierunter befanden sich 1.880 Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung (sog. „Nichterfüller“) und 580 bereits pensionierte Lehrkräfte. Somit waren aktuell lediglich ein Drittel der befristet Beschäftigten sog. Erfüller.

3. *wie sich die Zahl der über die Sommerferien arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich seit dem Schuljahr 2015/2016 entwickelt hat;*

Dem Kultusministerium liegen keine eigenen Zahlen zu den in Baden-Württemberg arbeitslos gemeldeten Lehrkräften vor. Die Bundesagentur für Arbeit informiert in ihren Veröffentlichungen hierüber.

4. *wie viele der zum Schuljahr 2020/2021 befristet angestellten Lehrkräfte bereits zum wiederholten Mal über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden und wie oft dies bei den betreffenden Lehrkräften der Fall war;*

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, können zum kommenden Schuljahr noch keine Angaben gemacht werden. Die Anzahl der früheren Vertretungsverträge von Beschäftigten, deren Vertrag zum Sommer 2020, also zum Ende des Schuljahres 2019/2020, ausläuft, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der vergangenen Vertretungsverträge	Personen
1	1.666
2	787
3	518
4	319
5	286
6	129
7	48
8	31
9 und mehr	62
Summe	3.846

Gut 60 Arbeitsverträge laufen unter Einschluss der Sommerferien. Vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung werden darüber hinaus dieses Jahr 79 Personen, die bisher wiederholt befristete Verträge erhalten haben, unbefristet übernommen.

5. *inwieweit die Landesregierung plant, die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung des Übergangs in den Beruf und der Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg von angehenden Lehrerinnen und Lehrern in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen beziehungsweise inwieweit dieses Koalitionsziel aufgegeben wurde;*

Die Berufseingangsphase ist entscheidend für die berufliche Sozialisation und die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität bilden hier sich aus. Da also die Weichen für eine erfolgreiche Berufsbiografie in den ersten Berufsjahren gestellt werden, wird im Rahmen der freiwilligen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Baden-Württemberg seit über 12 Jahren die Fortbildungsreihe „Begleitung in der Berufseingangsphase – Erfolgreich und gesund starten in den Lehrberuf“ angeboten. Sie steht Lehrkräften aller Schularten im zweiten bis vierten Berufsjahr offen und stellt deren Bedürfnisse am Anfang der beruflichen Laufbahn in den Mittelpunkt. In den Veranstaltungen werden zugleich Instrumentarien zur Förderung der eigenen Gesundheit und zur Entwicklung der professionellen Rolle zur Verfügung gestellt und angewendet. Ziele der Fortbildung sind die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit in der Berufseingangsphase sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit junger Lehrkräfte im Schulalltag.

Entsprechend der neuen wissenschaftlichen Entwicklungen im Bildungsbereich werden Fortbildner/-innen stetig berufsbegleitend weiterqualifiziert, um angehen-

de Lehrkräfte adäquat beim Übergang in den Beruf begleiten und unterstützen zu können. Dabei werden die Module im Rahmen der Berufseingangsphase den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte angepasst.

6. *wie sie mittlerweile zu den Vorschlägen der FDP/DVP-Fraktion steht, nach dem Vorbild Hessens alle Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochen umfasst, auch während der Sommerferien weiter zu beschäftigen und den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern;*
7. *ob beziehungsweise in welchem Zeitrahmen die Landesregierung diese Vorschläge aufgreifen und umsetzen wird;*
8. *mit welchen Kosten die Landesregierung für die Umsetzung der Vorschläge jeweils rechnet;*
9. *wenn sie diese Vorschläge nicht aufgreifen will, welches die Gründe hierfür sind und inwieweit die Landesregierung auf anderem Weg den unwürdigen Zustand der sechswöchigen Arbeitslosigkeit von angehenden Lehrkräften beenden will;*

Mit dem hohen Anteil an beamteten Lehrkräften ist Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte. Rund 97 Prozent sind unbefristet im Schuldienst, 90 Prozent der Lehrkräfte sind verbeamtet. Insgesamt arbeiten nur ca. 3 Prozent aller Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen. Darunter sind auch pensionierte Lehrkräfte und Nichterfüller, sie machen rund zwei Drittel der befristeten Arbeitsverhältnisse aus.

Es wird nicht verkannt, dass die Befristung von Arbeitsverträgen Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann. Dennoch sind Befristungen notwendig, da so dem sich ändernden Bedarf an Lehrkräften und damit der Sicherung der Unterrichtsversorgung Rechnung getragen werden kann.

Faktoren, welche die jeweilige Organisation des Schulbetriebs und damit auch die Anzahl und Art der befristet einzustellenden Lehrkräfte beeinflussen, ändern sich von Jahr zu Jahr. Hierzu gehören insbesondere Schüler- und Klassenzahlen sowie Ausfälle fest eingestellter Lehrkräfte in unterschiedlichen Fächern und Regionen. Mithilfe von befristeten Arbeitsverträgen kann die Schulverwaltung sachgerecht auf veränderte Rahmenbedingungen, die sich auf die Zahl der Vertretungsfälle auswirken, reagieren.

Kennzeichnend für befristete Verträge ist stets, dass nur ein vorübergehender Bedarf besteht bzw. ausgefallene Stammelehrkräfte vertreten werden, aber keine gesicherte Bedarfsprognose für das folgende Schuljahr abgegeben werden kann. Vor diesem Hintergrund endet ein rechtlicher Befristungsgrund am letzten Tag vor den Sommerferien. Sofern ein mehrjähriger Vertretungsbedarf besteht, werden über die Sommerferien hinausgehende Befristungsabreden getroffen.

Vertretungslehrkräfte haben zudem wie andere Lehramtsbewerber die Möglichkeit, sich im Rahmen der unterschiedlichen Einstellungsverfahren auf eine unbefristete Beschäftigung beim Land zu bewerben. Maßgebend sind hier die Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Sinne von Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens „Zusatzqualifikation“ werden Vertretungstätigkeiten berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst endet grundsätzlich nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung mit Schuljahresende zum 31. Juli eines Jahres. Mit Ende der Ausbildung endet zugleich das Beamtenverhältnis auf Widerruf und damit verbunden alle Rechtsbeziehungen zum Land. Die Neueinstellungen erfolgen zu dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächliche Bedarf entsteht – bei Lehrkräften also mit Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr.

Eine Durchzahlung der Sommerferien 2020 der Vertretungslehrkräfte, die derzeit befristete Verträge haben, würde nach ersten Berechnungen des Kultusministeriums ca. 19 Millionen Euro kosten. Unter Anwendung des hessischen Modells entstände nach ersten Berechnungen des Kultusministeriums für die sechswöchige Feriendurchzahlung ein Mehrbedarf von strukturell rund 14,8 Mio. Euro.

Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes kommt nicht in Betracht, weil sich die Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien befinden und dement-

sprechend keine sinnvolle Ausbildung in diesem Zeitraum möglich ist. Auch Volljuristen, die einen vergleichbaren Vorbereitungsdienst durchlaufen, haben nach erfolgreichem Abschluss keinen Anspruch auf unmittelbare Übernahme in den Staatsdienst.

Auf Basis der aktuellen Anwärterzahlen wäre die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes bis zum Tag vor dem Einstellungstermin nach ersten Berechnungen des Kultusministeriums mit Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 10,6 Mio. Euro verbunden. Die tatsächliche Höhe der Mehrkosten ist abhängig von der Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie der Entwicklung der Richtsatzwerte für die Anwärterbezüge.

Anzumerken ist zudem, dass sich eine beträchtliche Zahl der Vertretungslehrkräfte durchaus bewusst für ein befristetes Arbeitsverhältnis und gegen eine Festanstellung entscheidet, weil sie nur eingeschränkt räumlich flexibel sind. Die Schulaufsicht spricht zum Beispiel Gymnasiallehrkräfte und Grundschullehrkräfte gezielt an, damit sie sich auf feste Stellen im ländlichen Raum bewerben. Nur wenige Lehrkräfte greifen diese Möglichkeiten auf und ziehen bewusst befristete Beschäftigungsverhältnisse in Wunschregionen vor.

II.

1. nach dem Vorbild Hessens unverzüglich alle Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochen umfasst, auch während der Sommerferien weiter zu beschäftigen und den Vorbereitungsdienst für Referendare um die Zeit der Sommerferien zu verlängern;

Dies ist aus den vorgenannten Gründen in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

2. all denjenigen Referendaren und angehenden Lehrkräften, die sich für eine Lehrtätigkeit in den Sommerferienangeboten des Jahres 2020 einsetzen lassen, denselben Zuschlag wie den hierbei eingesetzten und im Schuldienst befindlichen Lehrkräften zukommen zu lassen.

Lehramtsbewerberinnen und -bewerber, die ein Einstellungsgebot für das Schuljahr 2020/2021 erhalten haben und die im Rahmen des Förderprogramms „Lernbrücken“ tätig werden wollen, bekommen das Angebot einer vorzeitigen Einstellung bereits zum 31. August 2020.

Lehramtsamtsanwärter und Referendare, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, erhalten 25 € Honorar je Zeitstunde für die Tätigkeit in den „Lernbrücken“.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport